SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. **Produktidentifikator:**
Seed Tonic

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Pflanzliches Konditionierungsmittel, das Pflanzenextrakte enthält, die zur Steigerung der Keimungsintensität von Samen verwendet werden. Ausschließlich zur Verwendung in der Kulturpflanzenproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen. Für den privaten und professionellen Einsatz.

1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Vertragshersteller:
Geosan Környezetvédelmi Kft.
Vegyipari Technológiai Fióktelep
8105 Pétfürdő, 2387/2
Ungarn
Tel.: +36 30 870 6410

Informationen zum Hersteller/Vertreiber:
Agria Logisztikai Centrum Kft.
9970 Szentgotthárd, Széll Kálmán tér 23. I.em.

1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-mail: geosan@geosan.hu

1.4. **Notrufnummer:**

Österreich: **Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)**
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98
(keine medizinische Auskunft)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

Gefahrenhinweise:
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. **Kennzeichnungselemente:**

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + **P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + **P351** + **P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + **P313** – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

Anmerkung:
Bei Kennzeichnung/Verpackung sollte die Verordnung (EG) Nr. 2019/1009 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt befolgt werden.

2.3. Sonstige Gefahren:
Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate*	85536-14-7	287-494-3	01-2119490234-40	2 – 2,5	GHS07 GHS05 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H314 H412
Ammoniaklösung (25 %) Indexnummer: 007-001-01-2	1336-21-6	215-647-6	-	1 – 1,4	GHS05 GHS09 Gefahr	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

Das Produkt enthält auch:
Glycerin, Pflanzenextrakt, ethoxyliertes Rizinusöl, Wasser.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
Ammoniaklösung (CAS: 1336-21-6):
STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Informationen: Legen Sie das Opfer in eine bequeme Position, halten Sie es warm und lockern Sie enge Kleidungsstücke, um das Atmen zu erleichtern. Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund verabreichen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund gründlich ausspülen.
- Das Opfer in ruhige Lage bringen.
- 1-2 Tassen Wasser trinken.
- Sofort einen Arzt rufen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft und in stabile Seitenlage bringen.
- Wenn Symptome auftreten, sofort Arzt rufen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls Symptome auftreten.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Spülen Sie die Augen bei geöffneten Lidern gründlich mit lauwarmem Wasser aus.
- Kontaktlinsen sind herauszunehmen vor dem Spülen, wenn möglich.
- Aus Sicherheitsgründen einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**

Abhängig von der Brennumgebung: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, usw.

5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine Angaben verfügbar.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab.

Bei Feuer kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid gebildet werden.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

An der Brandbekämpfung nehmen nur gut ausgebildete Experten in Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät teil.

Verhindern Sie, dass das kontaminierte Löschwasser in die Kanalisation oder die Wasserreservoirs gelangt.

Feuerrückstände und kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. **Einsatzkräfte:**

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Unnötige Personen fernhalten.

Dämpfe/Rauch des Produkts nicht einatmen.

Verschütten beseitigen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen

lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Den betroffenen Bereich schließen. Für ausreichende Lüftung in geschlossenen Räumen sorgen.
Das verschüttete Produkt mit einem inerten Absorptionsmittel (z. B. Sand, Kieselgur, Erde) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.
Während der Sammlung, Ablagerung, Entsorgung des Abfalls geeignete individuelle Schutzausrüstungen tragen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Einhalten der üblichen Hygienemaßnahmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Einatmung von Dämpfen vermeiden.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Verwendung dieses Produkts Hände mit Wasser und Seife waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Beachten Sie die Vorschriften zur Lagerung, Handhabung, Hygiene und Sicherheit der chemischen Stoffe.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Auslaufen aus dem Behälter ist zu vermeiden.
Es wird empfohlen, Bindematerialien in unmittelbarer Nähe aufzubewahren.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
In einem beschrifteten, gut verschlossenen Behälter, an einem trockenen, frostfreien, gut belüfteten Ort lagern.
Von Lebensmitteln und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur: max. 35 °C.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: 0,25; 0,5; 1-Liter-Polyethylen-Flaschen, 5; 10; 20-Liter-Polyethylen-Kanister, 50-, 220-Liter-Polyethylen-Fässer, 600-, 1000-Liter-Kunststoffbehälter mit Metallkorb.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Flüssiger Pflanzenconditioner.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte
Deutschland (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2024 S. 411-412 [Nr. 21] (v. 17. Juni 2024):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt
Österreich (Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021, Fassung vom 10.12.2021):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS: 85536-14-7):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	3 mg/m³
	Systemisch	keine Angaben	0,85 mg/kg Körpergewicht/Tag	keine Angaben	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	keine Angaben	3 mg/m³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	12 mg/m³
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	keine Angaben	12 mg/m³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,287 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,029 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	0,287 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	0,287 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	3,43 mg/l	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	35 mg/kg	keine Bemerkungen

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.
Beschmutzte/durchnässte Kleidung ausziehen.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit mit dem Produkt müssen Wasch- und Reinigungsmöglichkeiten mit fließendem, kalt-warmem Wasser vorhanden sein.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille verwenden (EN ISO 16321-1:2022; EN 166).
2. **Hautschutz:**
   a. **Handschutz:** Verwenden Sie geeignete (PVC) Schutzhandschuhe (EN 374).
   b. **Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung aus einem Material tragen, das gegen das Produkt beständig ist (EN 374).
3. **Atemschutz:** Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei nicht ausreichender Belüftung Vollmaske verwenden
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Lokale und nationale Vorschriften für gefährliche Abfälle beachten.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

	Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1.	Aggregatzustand	Flüssigkeit
2.	Farbe	braun
3.	Geruch, Geruchsschwelle	leicht, charakteristisch
4.	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht relevant

5.	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht relevant
6.	Entzündbarkeit	nicht entzündbar
7.	Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
8.	Flammpunkt	nicht anwendbar
9.	Zündtemperatur	nicht anwendbar
10.	Zersetzungstemperatur	nicht relevant
11.	pH-Wert	4,74 ± 0,5
12.	Kinematische Viskosität	nicht relevant
13.	Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	mischbar keine Angaben*
14.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht relevant
15.	Dampfdruck	nicht relevant
16.	Dichte und/oder relative Dichte	1,21 ± 0,1 kg/l
17.	Relative Dampfdichte	nicht relevant
18.	Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

9.2.1. **Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**
Explosive Eigenschaften: nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften: nicht anwendbar.

9.2.2. **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**
Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**
Keine Reaktivität bekannt.

10.2. **Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Keine unverträgliche Materialen bekannt.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Falle eines Brandes können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Informationen über das Produkt:
Über das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Informationen über die Bestandteile:
Akute Toxizität:
Glycerin (CAS: 56-81-5):
LD_{50} (oral, Ratte): > 12,600 mg/kg Kgw (OECD 401)
LD50 (dermal, Kaninchen): >10,000 mg/kg Kgw (OECD 402)
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS: 85536-14-7):
LD50 (oral, Ratte): 1470 mg/kg Kgw (OECD 401)
LD_{50} (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg Kgw (OECD 402)
Ammoniaklösung (CAS: 1336-21-6):
LD_{50} (oral, Ratte): 350 mg/kg Kgw (OECD 401)

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:
Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Inhaltsstoffe und es liegen keine ökotoxikologischen Testdaten vor.
Informationen über die Bestandteile:
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS: 85536-14-7):
LC50 (fisch): 1,67 mg/l/96 h
LC_{50} (wirbellose Wasserlebewesen): 1,8 - 7,6 mg/l/48 h
EC_{50} (wirbellose Wasserlebewesen): 2,9 mg/l/48 h
EbC_{50} (wirbellose Wasserlebewesen): 2 mg/l/48 h
NOEC (Algen): 0,5 mg/l/96 h
LOEC (algen): 1 mg/l/96 h
EbC_x (wirbellose Wasserlebewesen): 1,18 mg/l/48 h
EC_{50} (wirbellose Wasserlebewesen): 6,4 mg/l/24 h
LC_{50} (wirbellose Wasserlebewesen): 1,1 mg/l/144 Stunden
NOEC (Fisch): 0,63 mg/l/196 Stunden
NOEC (wirbellose Wasserlebewesen): 1,18 mg/l/21 Tage
LOEC (Fisch): 1,2 mg/l/196 Stunden
Ammoniaklösung (CAS: 1336-21-6):
LC_{50} (Onchorynchus mykiss): 11 – 48 mg/l/96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Informationen über die Bestandteile:
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS: 85536-14-7):
COD Entfernung: 94% / 28 Tage
Ammoniaklösung (CAS: 1336-21-6):
Im Boden werden Ammoniumionen durch Mikroorganismen schnell zu Nitrationen oxidiert oder an Sediment- oder Kolloidpartikel adsorbiert. Im Wesentlichen biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Informationen über die Bestandteile:
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS: 85536-14-7):
log Kow: 3,32
Ammoniaklösung (CAS: 1336-21-6):
Keine Bioakkumulation, es ist anorganisch.

12.4. Mobilität im Boden:
Informationen über die Bestandteile:

Ammoniaklösung (CAS: 1336-21-6):
Dass Ammonium-Ion wird an der Oberfläche durch Bodenpartikel gebunden, während dessen sind die Nitrat-Ionen, die durch Nitrifikation gebildet wurden sehr mobil.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. **Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Produktrückstände und mit dem Produkt verunreinigtes Verpackungsmaterial dürfen nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser eingeleitet werden.
Abfallverzeichnis:
02 01 99 Abfälle a. n. g.

13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Verpackungen, die Produktrückstände enthalten oder damit verunreinigt sind, müssen gemäß den einschlägigen Vorschriften behandelt werden. Leere Behälter müssen gründlich mit Wasser ausgewaschen werden, und sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:
Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer:**
Keine UN- oder ID-Nummer.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. **Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.

14.5. **Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (20. 09. 2024, Version 1, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H335 – Kann die Atemwege reizen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Chemische Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com